

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 05.02.2015

Betreff:

Kornwestheim-Card - Bilanz 2014 und Anpassungen 2015

Anlage(n):

Mitzeichnung

- Richtlinie der Kornwestheim-Card Stand 28.01.2015
- Erlass Landesfamilienpass 2015
- Faltblatt Landesfamilienpass
- Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassungen der Richtlinie der Kornwestheim-Card in der Fassung vom 28.01.2015 wird zugestimmt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	05.02.2015	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.02.2015	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Nutzung der Kornwestheim-Card im Jahr 2014

Die Richtlinien der Kornwestheim-Card gelten seit Januar 2014. Seit Februar 2014 werden die neuen Pässe an die Berechtigten Personen ausgegeben. Zu dem **Nutzerkreis der Kornwestheim-Card zählen** Bürgerinnen und Bürger Kornwestheims,

- die Leistungen nach dem SGB II beziehen;
- Empfänger von Wohngeld sind;
- alle Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern;
- Teilnehmer eines freiwilligen sozialen, kulturellen, oder ökologischen Jahres; Bundesfreiwilligendienstleistende;
- alle Personen deren tatsächliches Einkommen unter den festgelegten Grenzen liegen (siehe unten).

Auf dieser Grundlage gab es zum 31.12.2014 **1476 Personen, die Anspruch auf die Leistungen der Kornwestheim-Card haben. Insgesamt erhielten 157 Familien mit 3 und mehr Kindern die Kornwestheim-Card aufgrund der Anzahl ihrer Kinder.** Insgesamt konnten also 825 Personen die Kornwestheim-Card aufgrund der Anzahl der Kinder erhalten.

Hiervon erhielten **ca. 117 Familien** die Kornwestheim-Card weil **sie 3 Kinder** haben. Dies entspricht **585 Personen**.

Die aktuell geltenden Vergünstigungen können somit bis zum Stichtag 31.12.2014 von **1476 Personen aus Kornwestheim** genutzt werden.

Rückblick

Im **Jahr 2008** gab es insgesamt **111 Familienpässe**, im **Jahr 2010** waren es **172 Familienpässe** und im **Jahr 2012** waren es **222 Familienpässe**. Im **Jahr 2014** wurden insgesamt **1.094 Kornwestheim-Cards** ausgegeben.

Fazit Nutzer

Es ist eine merklich erhöhte Nachfrage nach dem Instrument Kornwestheim-Card im Vergleich zum alten Familienpass festzustellen. Insbesondere einzelne Einrichtungen bemerken dies. Zum Beispiel hat uns die Musikschule zurückgemeldet, dass die Anzahl der Familien, die mit der Kornwestheim-Card an die Musikschule kommen, deutlich steigt. Für manche Familien wäre der Unterricht an der Musikschule ohne die Kornwestheim-Card finanziell nicht möglich. Es freut die Musikschule sehr, dass die Stadt ein solches Angebot macht und den finanziell schwächeren Familien die Teilhabe an diesem Bildungsangebot somit ermöglicht. Die Zahl der Kornwestheim-Card- Inhaber wächst zudem von Monat zu Monat. Oftmals weist die Musikschule bei der Beratung auf die Möglichkeit dieser Unterstützung hin. Die Eltern nehmen den Hinweis dankend auf. Die Musikschule geht davon aus, dass sich die Kornwestheim-Card daher noch weiter herumsprechen wird und die Anzahl der "Nutznießer" weiter ansteigt.

Ähnliche Rückmeldungen haben wir auch von anderen Einrichtungen erhalten.

Vergünstigungen der Kornwestheim-Card

Nachfolgend sollen kurz die Vergünstigungen der Kornwestheim-Card und deren tatsächliche **Nutzung bis zum Stichtag 31.12.2014** dargestellt werden. Hierbei ist anzumerken, dass es aufgrund von bestimmten Abrechnungsmodies leider nicht möglich ist alle Kosten darzustellen. Einige Nutzungen der Vergünstigungen der Kornwestheim-Card können erst nach der Schlussabrechnung des jeweiligen Leistungsanbieters am Anfang des nächsten Jahres dargestellt werden.

- Die Ermäßigung des Eintrittes für das **Alfred-Kercher-Bads** beträgt 50% des Eintrittspreises. Insgesamt wurden dadurch **4.872,30 Euro** an Zuschüssen gezahlt.
- Die Erstattung von **Monatskarten für den ÖPNV** für die Tarifzonen 34, 20 und 10 beträgt 50%. Des Weiteren können maximal 4 **Mehrfachkarten** pro Jahr und pro Person erstattet werden. Hier wurde **bisher** ein Zuschuss in Höhe von **13.438,54 Euro** bezahlt. (Abrechnungsstand 26.01.2015)
- Erstattung für Veranstaltungen der **Volkshochschule des Landkreises Ludwigsburg** um 50%. Hier wurde **bisher** ein Zuschuss in Höhe von **105,50 Euro** bezahlt. (Abrechnungsstand 26.01.2015)
- Ermäßigung der Kosten bei allen **städtischen kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen, einschließlich aller Museen** um 50%; Bisher liegt der Zuschuss für städtische Veranstaltungen nur bei **99,00 Euro**. (Abrechnungsstand 26.01.2015)
- Die Ermäßigung der Gebühren der städtischen Musikschule (ausgenommen Einzelunterricht) um 50% wurde von **insgesamt 78 Kindern** wahrgenommen. Hierfür wurden Zuschüsse in Höhe von **7.808,30 Euro** gezahlt.
- Die Ermäßigung der Gebühren für die **Kindersportschule** um 50% haben bisher **74 Kinder** wahrgenommen. Insgesamt betrug der Zuschuss hierfür **1.863,50 Euro**.
- Erstattung der Gebühren von **Kornwestheimer Sportvereinen** und **Kornwestheimer Kulturvereinen** um 50%. Hier wurden Zuschüsse in Höhe von **2.967,07** gezahlt.
- Ermäßigung der Gebühren für die **Kunstschule Labyrinth** um 50%. Hierfür wurden Zuschüsse in Höhe von **1.195,00 Euro** gezahlt
- Ermäßigung für den „**Besondere Film**“ im Capitol um 50%; Hier liegen bisher keine Angaben vor. Gegebenenfalls gibt es hier keine Nutzung der Kornwestheim-Card.
- Ermäßigung der **Elternbeiträge in Kindergärten und Kindertagesstätten** nach der Kindergartenordnung. Hier wurden Ermäßigungen in Höhe von **34.347,50 Euro** für 129 Kinder gezahlt.
Aufgrund einer eigenen Kindergartenordnung orientieren sich die Leistungen der Kornwestheim-Card in Pattonville an den Ermäßigungen in Kornwestheim und werden pauschal mit 50% des regulären Beitrages angesetzt.
- Für die Ermäßigung bei der **Betreuung in Schulen** wurden insgesamt **21.671,13 Euro** für 102 Kinder gezahlt.
- Zuschüsse bei **Stadtrandfreizeiten und Schullandheimaufenthalten** (Vogelhof und Strümpfelbrunn). Hierfür wurden Zuschüsse in Höhe von **579,65 Euro** gezahlt.

Fazit Vergünstigungen/ Zuschüsse

Insgesamt wurden bisher im Jahr 2014 **Zuschüsse in Höhe von circa 101.772,13 Euro** an Inhaberinnen und Inhaber der Kornwestheim-Card gezahlt.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Vergünstigungen/Zuschüsse meistens erst rückwirkend bezahlt werden. Viele Nutzerinnen und Nutzer bringen ihre Abrechnung erst ein bis zwei Monate nach dem Bezug der Leistung, da dies oftmals nicht anders möglich ist, wie z.B. bei Abrechnungen von Jahres oder Halbjahreskarten für den ÖPNV. Aus diesem Grund und der Tatsache dass uns noch nicht alle Angaben vorliegen, ist davon auszugehen, dass die tatsächlich in Anspruch genommenen Vergünstigungen/Zuschuss geringfügig höher sind als die uns bisher vorliegenden Zahlen.

Fazit ein Jahr Kornwestheim-Card

Nach einem Jahr Laufzeit der Kornwestheim-Card lässt sich feststellen, dass wesentlich mehr Personen die Leistungen der Kornwestheim-Card in Anspruch nehmen als beim alten Familienpass. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass viele Familien mit drei und mehr Kindern die Leistungen in Anspruch nehmen, die bei dem alten Familienpass noch nicht antragsberechtigt waren. Zum anderen nehmen auch deutlich mehr Personen die Leistungen wahr, deren finanziellen Möglichkeiten eher begrenzt sind. Dadurch konnten das Hauptziel, die mit der Neukonzeption der Kornwestheim-Card verfolgt wurden, bereits jetzt erreicht werden. Eine Förderung von Familien mit Kindern und eine Förderung von Personen mit geringen finanziellen Möglichkeiten.

Darstellung und Begründung von Anpassungen der Richtlinie der Kornwestheim-Card

1. Änderung des Nutzerkreises der Kornwestheim-Card

Ausgehend von der aktuellen Haushaltslage der Stadt Kornwestheim wurde im Rahmen des Haushaltsbeschlusses eine Änderung des Nutzerkreises der Kornwestheim-Card beschlossen.

Zukünftig sollen, unabhängig vom tatsächlichen Einkommen, alle **Familien mit vier und mehr Kindern** zur Nutzung der Kornwestheim-Card berechtigt sein. Damit wird auf den Ursprungsvorschlag der Verwaltung aus dem Jahr 2013 zurückgekehrt. (Siehe Vorlage 190a/2013)

Im Jahr 2014 gab es in Kornwestheim insgesamt 1476 Personen, die Leistungen für insgesamt **101.772,13 Euro** durch die Kornwestheim-Card in Anspruch genommen haben. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von durchschnittlich **68,95 Euro pro Person**, die die Kornwestheim-Card genutzt haben.

In Kornwestheim leben derzeit (Stand 31.12.2012) **318** Haushalte mit drei Kindern sowie **66** Haushalte mit 4 Kindern und **14** Haushalte mit mehr als 4 Kindern.

Zahl der Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	insgesamt	alleinstehend
1 Kind	1.841	651
2 Kinder	1.334	238
3 Kinder	318	48
4 Kinder	66	14
5 und mehr Kinder	14	2
Haushalte mit Kindern gesamt	3.573	953
Haushalte ohne Kinder	16.708	12.122
Haushalte insgesamt KWH	20.281	13.075

Anzahl der Haushalte in Kornwestheim – eigene Darstellung – Stand der Daten 31.12.2012

Da zum 31.12.2014 **585 Personen**, aufgrund der Anzahl von drei Kindern, eine Kornwestheim-Card erhalten haben ergibt das eine Gesamtaufwendung in Höhe von **40.335,75 Euro**. Da die Familien mit drei Kindern zurzeit keine Angaben zu Ihren Einkünften machen müssen, können keine genauen Angaben dazu gemacht werden, wie viele Familien zukünftig nicht mehr antragsberechtigt sind. Aufgrund der erheblichen Steigerung der antragsberechtigten Personen seit Einführung der Kornwestheim-Card, im Vergleich zu den antragberechtigten Personen beim alten Familienpass ist mit einer deutlichen Reduzierung der antragberechtigten Personen aufgrund der Anzahl von drei Kindern mit ca. 50 % zu rechnen.

Dies würde eine Kostenersparnis von ca. 20.000,00 Euro bedeuten. Hierbei ist anzumerken, dass die Einsparung erst dann in Kraft tritt, wenn die bislang noch gültigen Kornwestheim-Cards ausgelaufen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die tatsächliche Einsparung mittelfristig höher ausfallen wird, da aus der Kostenaufstellung (siehe oben) deutlich hervorgeht, dass die meisten Kosten im Zusammenhang mit Kinderbetreuung anfallen.

Festlegung der Einkommensgrenzen

Mit der Kornwestheim-Card möchte die Stadt Kornwestheim insbesondere die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am kulturellen und sozialen Leben stärken und die Bildungsgerechtigkeit in der Stadt durch gezielte Förderung von finanziell nicht so gut gestellten Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Einkommensgrenzen (orientiert an der Stadt Stuttgart):

Haushalte mit Erwerbstätigen		
Anzahl der Kinder	Singles/Alleinerziehende	Paare
0	1.050 Euro	1.480 Euro
1	1.620 Euro	1.830 Euro
2	1.960 Euro	2.150 Euro
3	2.300 Euro	2.470 Euro

Haushalte ohne Erwerbstätige		
Anzahl der Kinder	Singles/Alleinerziehende	Paare
0	780 Euro	1.180 Euro
1	1.350 Euro	1.530 Euro
2	1.690 Euro	1.850 Euro
3	2.030 Euro	2.170 Euro

Bei den angegebenen Einkommensgrenzen handelt es sich immer um Nettobeträge.

Kompensationsmöglichkeit für Familien mit drei Kindern

Der Stadt Kornwestheim ist eine Förderung aller Familien sehr wichtig, unabhängig von ihrer jeweiligen Einkommenssituation. Deshalb wird die Stadt Kornwestheim zukünftig verstärkt alle Familien auf die Leistungen des „Landesfamilienpasses“ hinweisen. (Siehe Anlage) Hier werden auch zukünftig alle Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern und Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben unabhängig von ihrem tatsächlichen Einkommen gefördert.

2. Es werden zukünftig keine Mehrfachfahrkarten erstattet

Nach der Erfahrung bei den Abrechnungen der Mehrfachfahrkarten hat sich herauskristallisiert, dass eine Überprüfung der tatsächlichen Nutzer und der Anzahl der abgerechneten Fahrkarten nicht möglich ist, da die Mehrfachfahrkarten nicht personenbezogen ausgegeben werden.

Um einen möglichen Missbrauch zu vermeiden schlägt die Verwaltung vor, dass Zukünftig keine Mehrfachfahrkarten mehr gefördert werden.

3. Grundgebühren von Kornwestheimer Sportvereinen

Ziel der Förderung der Gebühren von Kornwestheimer Sportvereinen ist die Erhöhung der Teilhabe aller Kornwestheimerinnen und Kornwestheimer an den vielfältigen sportlichen Angeboten der Stadt Kornwestheim, analog zur Teilhabe im kulturellen Bereich. Die derzeitigen Richtlinien sind hier allerdings nicht einheitlich:

- Ermäßigung der Gebühren der städtischen Musikschule (**ausgenommen Einzelunterricht**) um 50 %,
- Erstattung der Gebühren von Kornwestheimer Sportvereinen um 50 %;

Hieraus könnte interpretiert werden, dass auch der „Einzelunterricht“ im Sportbereich ebenfalls unter die Förderung fällt. Für den Bereich der Sportvereine sind die Förderregelungen entsprechend der Förderung der Musikschule zu präzisieren.

Beispiel:

Mitgliedsbeitrag: 105 Euro (Jahr), zusätzlich: Jugendtraining: 102 Euro (für 2,5 Monate) + Hallen-Abo 25 Euro (für 2,5 Monate)

Um hier eine einheitliche Regelung der Förderung zu gewährleisten wird vorgeschlagen die Richtlinie wie folgt zu ändern:

- Erstattung der **Mitgliedsbeiträge** von Kornwestheimer Sportvereinen um 50 %; (**ausgenommen Einzelförderungen und sonstige Gebühren**)

4. „Bildungs- und Teilhabepaketes“ des Bundes

Über das „Bildungs- und Teilhabepaketes“ des Bundes können unterschiedliche Leistungen erstattet werden, die auch über die Kornwestheim-Card gefördert werden. Dies sind insbesondere: Schulausflüge und Klassenfahrten, Mittagsverpflegung und soziale + kulturelle Teilhabe. (Siehe Anlage „Bildungs- und Teilhabepaket)

Zukünftig sollen alle Kornwestheim-Card-Besitzer verstärkt dazu angehalten werden diese Leistungen zu nutzen, sofern sie antragsberechtigt sind.

Hierfür sollen die Kornwestheim-Cards zukünftig mit einem „B“ gekennzeichnet werden, damit die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung die Berechtigung zum Bildungs- und Teilhabepaket bei der Abrechnung der Leistungen der Kornwestheim-Card mit berücksichtigen können.